

Sparte Transport und Verkehr

508 Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen

Beschluss der Fachgruppentagung am 08.09.2020

- I. Pro Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein fester Betrag:
 1. Serviceunternehmung 165,00 Euro
 2. Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten) 165,00 Euro
 3. Garagenunternehmung
 - (a) Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen)
 - (b) Bewirtschaftung von freien Flächen 165,00 Euro
 4. Alle sonstigen Berechtigungsarten 165,00 Euro

Bei Zusammentreffen von mehreren Betriebsarten (1 bis 4) an einer Betriebsstätte ist nur der höchste feste Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der feste Betrag pro Betriebsstätte nur einmal zu entrichten.

- II. Pro Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein variabler Betrag:
 1. Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten) nach Anzahl der Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe
 - 1 - 3 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe 0,00 Euro
 - 4 - 6 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe 0,00 Euro
 - über 6 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe 0,00 Euro
 2. Garagenunternehmung
 - a) Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen) nach Gesamteinstellfläche in m²
 - bis 200 m² bzw. bis zu 8 Stellplätze 0,00 Euro
 - bis 400 m² bzw. bis zu 16 Stellplätze 0,00 Euro
 - bis 800 m² bzw. bis zu 32 Stellplätze 0,00 Euro
 - bis 1.500 m² bzw. bis zu 60 Stellplätze 0,00 Euro
 - bis 3.000 m² bzw. bis zu 120 Stellplätze über 3.000 m² bzw. mehr als 120 Stellplätze 0,00 Euro
 - b) Bewirtschaftung von freien Flächen pro m² und dafür ein fester Betrag pro m². Für 2a und 2b gilt hinsichtlich der Umrechnung von Stellplatz in m²: Sofern lediglich die Anzahl der Stellplätze bekannt ist, gilt als Umrechnungsschlüssel 25 m² (inklusive Zu- und Abfahrten, Rangierflächen etc.) pro Stellplatz. 0,00 Euro

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage 82,50 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.